

## **Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen der Schwerpunktbereichsausbildung**

Über verschiedene Wege hat uns die unerfreuliche Nachricht erreicht, dass bundesweit angedacht wird, die Schwerpunktbereichsausbildung im juristischen Studium zu reformieren. Vorgeschlagen wird, den Schwerpunktbereich nur noch mit 20%, anstatt wie bisher mit 30% in die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung einfließen zu lassen. Zudem soll die Anzahl der Semesterwochenstunden gesenkt werden. Ein Bundesland möchte den Schwerpunktbereich sogar ganz abschaffen.

Wir, die aktuellen und angehenden Vertreter der Fachschaftsinitiative Jura im Fakultätsrat der Juristischen Fakultät Heidelberg, möchten uns klar gegen diesen Vorschlag aussprechen!

Die Befürworter einer Abwertung bzw. Abschaffung des Schwerpunktbereichs argumentieren mit der hohen Prüfungsbelastung und der Unvergleichbarkeit zwischen und auch innerhalb der Fakultäten.

Für uns Studierende ist der Schwerpunktbereich oft die einzige Möglichkeit, sich im Studium vertieft mit Rechtsgebieten zu beschäftigen, die nicht unbedingt zum Prüfungsstoff des Ersten Staatsexamens gehören. Er bietet die Chance, sich individuell den eigenen Vorlieben entsprechend zu spezialisieren und ist für die meisten Studierenden eine willkommene Abwechslung in einem Studium, das ansonsten kompromisslos auf den Pflichtfachstoff ausgelegt ist.

Die Studienarbeit als Teil des Schwerpunktbereichs stellt die einzige wissenschaftliche Arbeit während des gesamten Studiums dar, die in die Gesamtnote des Ersten Staatsexamens eingeht. Sie hat damit auch hinsichtlich der universitären Ausbildung eine zentrale Stellung inne. Im Rahmen einer frühen Spezialisierung widmen sich die Studierenden nach bestandener Zwischenprüfung mehrere Semester intensiv einem von zwölf Schwerpunktbereichen. Dabei können sie ihr besonderes Interesse an dem von ihnen gewählten Teilbereich der Rechtswissenschaften in einen erfolgreichen Studienabschluss einfließen lassen. Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, dass die Studierenden regelmäßig besonders gute Noten im Schwerpunktbereich erzielen. Für viele bietet die Einbeziehung der Schwerpunktbereichsnote die Möglichkeit, die Noten des Staatsteils, dessen Prüfungsstoff sehr breit und weit gefächert ist, aufzubessern. Mit 30% der Endnote ist die Bedeutung des Schwerpunktbereichs unserer Meinung nach nicht zu hoch angesetzt und sollte in keinem Fall noch weiter reduziert werden. Im Übrigen sind die erzielten Ergebnisse des Schwerpunktbereichs seit dem Wegfall der Schwerpunktbereichsklausur an der juristischen Fakultät Heidelberg nicht mehr überdurchschnittlich gut. Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass der Schwerpunktbereich für die Studierenden eine einzigartige Bedeutung hat.

Eine Beschneidung ist nicht geeignet die bestehende Uneinheitlichkeit des Schwerpunktstudiums im bundesweiten Vergleich, die zumal auch hinsichtlich des staatlichen Teil der Examensprüfung festzustellen ist, auszuräumen. Vielmehr sollte sich der Herausforderung einer Vereinheitlichung gestellt werden.

Die Lehre als Teil unserer Universität und Fakultät darf nicht zu kurz kommen. Daher ist es nicht einzusehen, warum Semesterwochenstunden und Angebote auf ein Minimum reduziert werden sollten. Dies kann und darf nicht Ziel einer erfolgreichen Juristenausbildung sein.

Vor diesem Hintergrund positionieren wir uns klar gegen die geplanten Änderungen der Schwerpunktbereichsausbildung!

Die aktuellen und angehenden studentischen Vertreter der Fachschaftsinitiative Jura im Fakultätsrat

Indra Blanke, Louisa Göbes, Justus Heinze, Inken Huschke, Hannah Klumpp, Janin Küpferle, Adrian Koslowski, Thomas Pohl, Yasmin Schweiger und Lennart Werbeck